

**4305/J XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 08.05.2008**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

des Abgeordneten Mag. Andreas Schieder

und GenossInnen

an die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten  
betreffend Unterstützung der Bevölkerung in der Westsahara

Vor nun mehr 32 Jahren trat die damalige Kolonialmacht Spanien das Gebiet der Westsahara in einem dreiseitig geschlossenem Abkommen an Marokko und Mauretanien ab. Dieses Abkommen verstößt jedoch gegen internationales Recht, da es das Selbstbestimmungsrecht der kolonisierten Völker missachtet.

Nach Ausrufung der Demokratischen Arabischen Republik Sahara (DARS) im Jahr 1976 und dem Rückzug Mauretanien aus den besetzten Gebieten 1979 wird der bis dort hin vorherrschende Befreiungskampf der Saharauis 1991 erstmalig durch die Gründung der MINURSO (UNO- Mission für die Organisation eines Referendums zur Unabhängigkeit der Westsahara) durch einen Waffenstillstand unterbrochen.

1992 wird dieses Referendum das erste von vielen Malen verschoben.

Auch nach Anerkennung der DARS durch Südafrika, und somit einem wichtigen ersten diplomatischen Schritt, hat dieses Votum bis zum heutigen Tage nicht stattgefunden.

Mehr als ein Vierteljahrhundert leben über 165 000 vertriebene Saharauis in Flüchtlingslagern unter schwierigen Bedingungen.

Durch das Vertrieben werden aus ihren ehemaligen Heimatgebieten, ist es diesem Volk nicht möglich, sich alleine zu ernähren und lässt sie in der Abhängigkeit von zur Verfügung gestellter Humanitärer Hilfe.

Neben den oft vorgebrachten Gründen der kulturellen oder auch religiösen Unterschiede sind es vor allem die wirtschaftlichen Interessen die den Prozess des Referendums immer wieder aufs Neue blockieren (große Vorkommen an Phosphat, Edelmetallen, Erdöl und Fisch).

Zum aktuellen Zeitpunkt wurde auch nach der 4 Verhandlungsrunde in New York keine neue Einigung zur Unabhängigkeit der Westsahara von Marokko erzielt. Nun gilt es einen Terminvorschlag der UNO für den nächsten Verhandlungstermin abzuwarten. Internationale Solidarität zur Befreiung der letzten Kolonie Afrikas ist für die Saharauis zum momentanen Zeitpunkt von oberster Priorität.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten nachstehende:

**ANFRAGE:**

1. Auf wie viel beliefen sich die im Vorjahr für Humanitäre Hilfe geleisteten Unterstützungsmitte seitens Österreichs an die Saharauis?
2. Wird Österreich auch in diesem Jahr in diesem Gebiet Humanitäre Hilfe leisten und wie sieht die diesbezügliche Planung für die nächsten Jahre aus?
3. Wie schätzen Sie die Chancen dafür ein, dass Österreich sich dazu bereit erklärt ,als Form einer weiteren Unterstützung für den nächsten Verhandlungstermin Wien als Verhandlungsort zur Verfügung zu stellen?